

# Objektbewertung und Ortsbesichtigung

## Ihre Einwilligungserklärung

### Einwilligungserklärung

für die Übermittlung und Verarbeitung von Daten der Südwestbank AG zum Zwecke der Erstellung von Beleihungswertermittlungen

Ich/Wir habe/-n mit der Südwestbank AG (nachfolgend: Bank) vereinbart, zur Sicherung eines Kredites/Darlehens (nachfolgend: Kredit) eine Grundschuld zugunsten der Bank zu bestellen. In diesem Zusammenhang benötigt die Bank aufgrund rechtlicher Vorgaben für ihre Unterlagen eine Beleihungswertermittlung über das als Sicherheit dienende Beleihungsobjekt.

Kundenname: \_\_\_\_\_

Objektadresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer zur Vereinbarung der Ortsbesichtigung \_\_\_\_\_

Beste Erreichbarkeit

vormittags     nachmittags     abends

Ich/Wir erkläre/-n mein/unser Einverständnis, dass

- den Wertermittlern der Bank
- den externen Sachverständigen: SWB Treuhand GmbH, on-geo GmbH oder weiteren Immobiliengutachtern, die vorab benannt werden (nachfolgend: Sachverständige)

Unterlagen und Informationen übergeben werden, die zur Erstellung von Wertermittlungen benötigt werden. Übermittelt werden:

- Grundbuchauszug, Flurkartenausschnitt
- Kaufvertrag und Exposé
- Bauzeichnungen, Flächen- und Raumberechnungen

- Mietertragsunterlagen (z. B. Mieterlisten und Mietverträge)
- weitere Unterlagen (z. B. Teilungserklärung, Erbbaurechtsvertrag, Altgutachten, Baulasten)

Nach vorheriger Abstimmung sind die Sachverständigen ferner befugt, das Grundstück und darauf befindliche Gebäude oder sonstige Einrichtungen zum Zwecke der Wertermittlung zu betreten und eine Innen- und Außenbesichtigung durchzuführen. Sollte/-n ich/wir zum Zeitpunkt der Erstschätzung noch nicht Eigentümer des zu bewertenden Objektes sein, stimme/-n ich/wir mit dem Eigentümer die Notwendigkeit der Datenübermittlung und der Besichtigung ab.

Diese Einwilligung gilt sowohl für die Erstschätzung als auch für von der Bank als notwendig erachtete Folgeschätzungen während der Laufzeit der Kredite, für die das Beleihungsobjekt als Sicherheit haftet. Diese Einwilligung ist Bedingung der betreffenden Kreditverträge. Sie kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Allerdings könnte ein Widerruf den Abschluss der Kredite verhindern oder zu deren Kündigung führen.

Soweit dies für die Erstellung der Wertermittlung nötig ist, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass die so übermittelten Daten durch die Sachverständigen in Dateien zusammengefasst und verarbeitet werden. Den Sachverständigen wird im Rahmen der Beleihungswertermittlung die Erlaubnis zur Einsichtnahme in öffentliche Register (Baulastenverzeichnis, Altlastenverzeichnis, Grundbuch etc.) gegeben.

Die Wertermittlungen werden Eigentum der Bank. Es besteht kein Anspruch auf Herausgabe der Wertermittlungen oder auf Mitteilung von Wertermittlungsdaten, auch nicht auszugsweise.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Kunde

Interner Bearbeitungsvermerk

Beratername/Beraternummer